

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge

Bildungs- und Kulturausschuss

Datum

20.05.2026

öffentlich

Gegenstand der Vorlage:

Gewährung von Fördermitteln im Rahmen der Sportförderrichtlinie

Gesetzliche Grundlage:

§ 11 Hauptsatzung des Landkreis Zwickau
vom 21. August 2024
Sportförderrichtlinie des Landkreises Zwickau
vom 01.01.2025

Einreicher:

Landrat

Erarbeitet:

Amt für Planung, Schule, Bildung

Beschlussvorschlag:

Der Bildungs- und Kulturausschuss beschließt auf Grundlage der Sportförderrichtlinie die Fördermittel

für den ESV Lokomotive Zwickau e. V. in Höhe von 5.355,00 EUR.

Michaelis
Landrat

Rechtlich und haushaltsrechtlich geprüft:

Richter, Eike
Hartung, Mathias

Amtsleiter Rechtsamt
Dezernent Finanzen und Service

Begründung:

Auf der Grundlage der Sportförderrichtlinie des Landkreises Zwickau vom 1. Januar 2025 ist es möglich, Vereine zu unterstützen, die im laufenden Kalenderjahr die allgemeinen Bedingungen für den Sportbetrieb in Vereinen sowie für den Kinder- und Jugendsport erfüllen.

Die Fördersumme für die Vereinspauschale setzt sich wie folgt zusammen:

- Sockelbetrag je Verein	60,00 EUR
- je Erwachsenem	0,60 EUR
- je Kind/ Jugendlicher	7,20 EUR

Grundlage für die Berechnung einer Förderung ist die Bestandserhebung des Landessportbundes Sachsen.

Folgender Antrag liegt vor:

ESV Lokomotive Zwickau e. V.:		5.355,00 EUR
Vereinspauschale	- Sockelbetrag	60,00 EUR
	- 1997 Erwachsene	1.198,20 EUR
	- 569 Kind/ Jugendliche	4.096,80 EUR

Gemäß Punkt 6.8.2 der Dienstanweisung-Nr. 01/2008 Zuständigkeitsordnung ist der Ausschuss für Bildung und Kultur für die Gewährung von Zuschüssen von 5.000,00 EUR bis 125.000,00 EUR zuständig.